

lichen Anreiz zu bieten, — dieses kriminelle Moment böten aber diese Postkartenbilder nicht. Das Reichsgericht weist nun zunächst die sich in den Ausführungen der Strafkammer findende Unterstellung zurück, daß es generell den Grundsatz aufgestellt habe, auf »Kunstwerke« sei der Begriff des »Unzüchtigen« schlechthin unanwendbar. »Wohl kann«, so sagt das Urteil, »die künstlerische Tendenz und Wirkung eine derart vorwiegende sein, daß, was sonst in geschlechtlicher Beziehung als schamverlegend gelten müßte, durch die zum Ausdruck gebrachte Idee diesen Charakter verliert.« Davon aber kann nach Meinung des höchsten Gerichts keine Rede sein, daß jedes Werk der Kunst schon deshalb, weil es überhaupt eine Kunsttechnik aufweist und künstlerischen Zielen nachgeht, dem Bereich des Unzüchtigen entrückt sein müsse. Ein Kunstwerk »in des Wortes höchster Bedeutung wird freilich nicht unzüchtig sein, wohl aber gibt es unzüchtige Werke der Kunst«. Das Reichsgericht will deshalb bei Bildnissen der vorliegenden Art untersucht sehen, ob die in ihnen vorherrschende künstlerische Idee durch das Grob-Sinnliche derart in den Hintergrund gedrängt ist, daß das Schamgefühl des Beschauers verletzt wird. Über die Qualifikation, die von diesem Gesichtspunkt aus den Pariser Originalen zukommt, spricht sich das Reichsgericht nicht aus, indem es den Umständen, unter denen die Reproduktionen verkauft sind, ausschlaggebende Bedeutung für die Frage der Unzüchtigkeit beilegt. Unrichtig sei es, die Frage dahin zu formulieren, ob »lediglich der geschlechtliche Anreiz Zweck der Reproduktion« gewesen sei. Einerseits sei die Absicht, künstlerischen Genuß zu bereiten mit der Absicht, die Lüsterheit anzureizen, keinesfalls unvereinbar, dann könnten die Zwecke des Reproduzenten und des Verkäufers ganz verschiedene sein, und endlich komme es nicht auf den Zweck der Reproduktion, sondern darauf an, ob sie geeignet sei, das Schamgefühl zu verletzen, und ob der Verbreiter das Bewußtsein davon habe. Hier aber handle es sich um eine Massenfabrikation von Ansichtspostkarten, die, in Schaufenstern ausgestellt, für wenig Geld jedem Beliebigen, also nicht nur solchen, die sich einen Einblick in die französische Kunst verschaffen wollten, verkauft würden. Die Strafkammer habe also zu prüfen, ob die Darstellungen, die als Originalgemälde im Pariser Salon keinen Anstoß erregt haben mögen, in ihrer nunmehrigen Gestalt als Postkartenbilder, die auf der Straße jedem Vorübergehenden ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts und der Bildung zur Schau und zum Kauf feilgehalten werden, gerade durch diese Art der Darbietung den Charakter unzüchtiger Abbildungen angenommen hätten. (Die Sache wurde unter Aufhebung des freisprechenden Urteils an die Strafkammer zur nochmaligen Prüfung von diesen Gesichtspunkten aus zurückverwiesen.)

Dem Urteil wird unbedingt beizupflichten sein. Gewiß werden sich wieder Stimmen finden, die von einer Vergewaltigung der Kunst reden und mit bekannten Schlagwörtern — wie dem Reinen ist alles rein — dem Reichsgericht zu Leibe rücken werden. Das Urteil würde über dem Vorwurf solcher Tendenz stehen; die in ihm vertretene Auffassung gibt den Gerichten eine treffliche Waffe gegen die Asterkunst, wo immer sie sich breit macht. Es dürfte sicher nicht schaden, wenn sie gegen die gemeinen Nachwerke, die gerade die Postkartenindustrie oft bietet, recht energisch gehandelt würde.

Kreisverein Ost- und Westpreußischer Buchhändler. — Dieser Kreisverein ladet zu der am Sonntag den 25. Juni, vormittags 11 Uhr, in Königsberg, im Hotel »Carl Kreuz«, Tragheimer Kirchenstraße 33/35, stattfindenden fünfundzwanzigsten ordentlichen Hauptversammlung ein. Die Tagesordnung ist in der Bekanntmachung im Amtlichen Teil der heutigen Nummer abgedruckt.

Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. — Der Vorstand teilt folgendes mit: »Die diesjährige Veröffentlichung der Gesellschaft wird eine Monographie des Catholicons und des Eltviller Frühdrucks bringen, wiederum mit zahlreichen Lichtdruck-Abbildungen. Auf Grund reichen Materials und gesicherter Untersuchung behandelt Herr Bibliothekar Dr. G. Zedler in Wiesbaden diese für die Entstehung und in der Geschichte des Buchdrucks überaus wichtige, auch allgemein interessante Gruppe Gutenbergischer Druckkunst. — Die diesjährige Mitgliederversammlung findet

Sonntag, 25. Juni 1905, vormittags 11 Uhr, im Stadthaus zu Mainz statt, mit der durch § 12 der Satzung bestimmten Tagesordnung: Jahresbericht, Rechnungsablage, Voranschlag, Neuwahl der Ausschüsse, Bericht über das Gutenberg-Museum und sonstige Gesellschaftsangelegenheiten. Den in der Satzung vorgesehenen Festvortrag wird Herr Heinrich Wallau über das Wesen der Gutenbergischen Erfindung halten.«

Deutscher Verlegerverein. — Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich von nächster Woche ab nicht mehr Seeburgstraße 100, sondern Leipzig, Gutenbergstraße 7, II.

Stuttgarter Schiller-Stiftung. — Der Stuttgarter Zweigverein der deutschen Schiller-Stiftung feiert in diesem Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum. Sein Vermögen, das im Jahre 1857 nur 732 Gulden betrug, ist heute auf 34 000 M angewachsen; aus den Zinsen und Zuwendungen werden an Hinterbliebene deutscher Schriftsteller und Dichter jährliche Gaben gereicht. Der langjährige Vorsitzende, Generalstaatsanwalt Dr. v. Schönhardt, der eine Wiederwahl ablehnte, wurde dieser Tage zum Ehrenvorsitzenden und Archivrat Dr. Krauß an seiner Stelle zum Vorsitzenden gewählt. (Nat.-Ztg.)

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien. — Durch den Präsidenten der Akademie Professor Dr. Eduard Suez wurde die achtzehnte Zuerkennung des Liebenow'schen Preises im Betrag von 2000 Kronen »für die in den letzten Jahren im Österreich erschienenen beste Arbeit aus dem Gebiete der Chemie« verkündet. Der Preis wurde geteilt und fiel je zur Hälfte zu Herrn Dr. Rudolf Wegscheider, Professor der Chemie an der Wiener Universität, für sein Werk »Über die Veresterung zwei- und mehrbasischer unsymmetrischer Säuren«, sowie Herrn Professor Dr. Hans Meyer an der deutschen Universität in Prag, dafür, daß er die Anwendbarkeit des Thiocylchlorids für präparative Zwecke sowie zur Entscheidung von Konstitutionsfragen mit großem Erfolg studiert hat. Der Haitinger-Preis im Betrag von 2000 Kronen wurde dem Privatdozenten an der Wiener Universität Dr. Fritz Hasenöhrl für seine Arbeiten über elektromagnetische Lichttheorie und Strahlungstheorie und für seine Abhandlung »Zur Theorie der Strahlung bewegter Körper« zuerkannt.

Das Buchdruckgewerbe Berlins im Jahre 1904. — Der Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin (vergl. Börsenblatt Nr. 105) spricht sich über die vorjährige Lage der Buchdruckereien folgendermaßen aus: Der Umsatz in Buchdruck-Erzeugnissen stieg in dem Jahre 1904, da bei dem lebhafteren Geschäftsgang der Industrie die Herstellung von Reklamedrucksachen flott vor sich ging. Die großen Kataloge und Preislisten wie auch die Reklamebeilagen haben für das Berliner Geschäft eine besondere Bedeutung gewonnen, während der Werkdruck sich fast vollständig nach kleineren Orten in der Provinz verzogen hat. Die äußere Ausstattung der zuerst genannten Erzeugnisse wird in Berlin besonders gepflegt, und der hiesige Platz leistet in dieser Beziehung vorzügliches. Die Vermehrung des illustrativen Elements bei der Ausstattung von Drucksachen veranlaßte vielfach die Einrichtung eigener photochemigraphischer Anstalten als Unterabteilungen der Druckereien. Wenn auch der Beschäftigungsgrad nichts zu wünschen übrig ließ, waren doch die Preise außerordentlich gedrückt. Letzteres ist, abgesehen von der stets zunehmenden Konkurrenz in der Provinz, hauptsächlich auf die Vergrößerung einiger bedeutender Druckereien zurückzuführen, die das Bestreben haben, für die Beschäftigung des Betriebsarbeiten zu Preisen anzunehmen, die bei sachgemäßer Kalkulation kaum die Selbstkosten decken. Es kommt hinzu, daß von der Buchhändlerkundschaft noch immer an die Druckereien unverhältnismäßige Anforderungen bezüglich der Kreditgewährung gestellt werden. — In der Zeitungsbranche hat die im Jahre 1903 festgestellte gesunde Entwicklung ihren ruhigen und sicheren Fortgang genommen. Die großen Zeitungsbetriebe waren fast sämtlich gezwungen, Erweiterungen vorzunehmen und das Personal zu verstärken. Die gegen 1903 geringere Zahl der Arbeitslosen in den Buchdruckereien findet zum großen Teil ihre Erklärung in der stärkeren Inanspruchnahme von Arbeitskräften durch die Zeitungsdruckereien. Bemerkenswert